

Stadt Jever
Abteilung 2.01

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2022.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2020 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres

wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2022 erstellt.

1.	Kosten	
1.1	Personalkosten	
1.1.1	Direkte Personalkosten (Baubetriebshofpersonal)	20.600,00 €
1.1.2	Indirekte Personalkosten (Rathauspersonal)	7.800,00 €
	Personalkosten gesamt	28.400,00 €
1.2	Sachkosten	
1.2.1	Direkte Sachkosten Straßenreinigung	226.000,00 €
1.2.2	Indirekte Sachkosten (Fahrzeugeinsatz Baubetriebshof)	1.400,00 €
	Sachkosten gesamt	227.400,00 €
1.3	Gesamtkosten	255.800,00 €
2.	Öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %)	63.950,00 €
	somit umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	191.850,00 €
3.	Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen	-7.749,93 €
	Aus der Betriebsabrechnung 2020 ergibt sich eine Überdeckung von 5.182,36€. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung 2020 einbezogene Plus von 1.162,18€ ergibt sich noch ein Plus von insgesamt 6.344,54 €. Dieses soll in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zu je einem Drittel ausgeglichen werden. Zusammen mit einer noch auszugleichenden Überdeckung aus den Abrechnung der Jahre 2018 und 2019 ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung 2022 insgesamt ein einzurechnendes Plus von 7.749,93€.	
	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)	184.100,07 €
4.	Fegemeter Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	107.619
5.	Gebührenberechnung	
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	184.100,07 €
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	107.619
5.3	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2)	1,71066512 €
	gerundet	1,71 €
Gebührensatz: 1,71 EUR / lfm.		

Aufgestellt:



Hoffmann
04.11.2021